



Weihnachtsgruß des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

das Jahr 2014 neigt sich dem Ende. Dies soll Anlass sein, mich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen harmonischen Wechsel in das neue Jahr, das für uns bestimmt wieder vielfältige Herausforderungen bereithalten wird.

In der Rückschau auf die Themen, die uns in der Vergangenheit beschäftigt haben und die Tätigkeit unserer Kammermitglieder mehr oder weniger stark tangieren, möchte ich auch einige Dinge nennen, die unsere zukünftige Arbeit beherrschen werden.

Die Erbringung freier Ingenieurdienstleistungen auf der Grundlage eines gesetzlichen Preisrechts befürworten wir uneingeschränkt. Allerdings gibt es in der Anlage 1 der HOAI Ingenieurleistungen, die nicht verbindlich geregelt sind. Diese Ingenieurleistungen müssen wieder verbindlich werden. Anderen Freien Berufen dürften die in diesem Zusammenhang stehenden Diskussionen wohl eher unbekannt sein. Da die HOAI einen fairen und transparenten Leistungswettbewerb bei auskömmlichen Honoraren ermöglichen soll, ist zwingend eine Einhaltung dieses Preisrechts sowohl auf Auftraggeber-, als auch auf Auftragnehmerseite erforderlich. Dies sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der massiven Liberalisierungsbemühungen mit dem Ziel der Abschaffung der HOAI sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen werden. Die Befürworter des offenen, teilweise auch daraus folgenden ruinösen Preiswettbewerbs einerseits und die Ingenieurinnen und Ingenieure in Selbstverwaltung andererseits stehen sich

weiterhin konträr gegenüber. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Verbraucherschutz hinweisen, dem wir uns bedingungslos als Beratende Ingenieure verpflichtet fühlen.

Die öffentliche Wahrnehmung unseres Berufsstandes diskutieren wir immer wieder, jedoch gelingt es uns nicht in allen Bereichen, dass Ingenieurdienstleistungen entsprechend gewürdigt werden. Wir stehen auch bei ausschließlich ingenieurtechnisch geprägten Projekten oft nur in der zweiten Reihe. Dazu kommen meines Erachtens öffentliche Debatten über nie endende und stets kostspieliger werdende Großprojekte, die erfolgreiche Ingenieurprojekte überschatten und unserem Berufsstand schaden. Hier ist eine intensive Kommunikation notwendig, denn die Ursachen bei diesen Chaosprojekten liegen meist nicht im ingenieurtechnischen Bereich, sondern sind durch ganz andere – auch politische – Randerscheinungen entstanden. Es ist unbestritten, dass unsere Kammermitglieder vor allem mit ihren Leistungen und Fähigkeiten sowie ihrer Unabhängigkeit und Eigenverantwortung als Beratende Ingenieure auf sich aufmerksam machen, dennoch müssen vergegenständlichte Ingenieurleistungen beständig in die Öffentlichkeit getragen werden. Das erfordert meiner Ansicht nach eine stärkere Einmischung in die Baukultur-Diskussion. Auch die IBA-Thüringen-Projekte bieten uns genügend Möglichkeiten, noch stärker auf Ingenieurleistungen aufmerksam zu machen. Bringen wir uns doch hier bitte noch intensiver ein!

Nicht erst seit dem Bologna-Prozess legen wir ein Augenmerk auf die Qualität der Ingenieurausbildung, gleichwohl beschäftigen wir uns seit dieser Zeit intensiver mit diesen



Elmar Dräger
Präsident

Themen, denn die Komplexität der Anforderungen an die Absolventen u. a. in technischen, organisatorischen, rechtlichen und funktionalen Zusammenhängen nehmen stetig zu. Es ist plausibel, dass das Studium im Ingenieurbereich durch MINT-Fächer geprägt sein muss, auch unter Berücksichtigung der immer größer werdenden Vielfalt an möglichen Studienabschlüssen. Selbstverständlich darf bei der Betrachtung dieser vielschichtigen Thematik nicht aus den Augen verloren werden, dass Ingenieurqualität letztendlich Wettbewerbsqualität ist und im Zusammenhang mit den im Studium vermittelten Inhalten und Methoden steht.

Der Freistaat Thüringen hat sich seit der Wende sehr positiv entwickelt. Da größtenteils eine moderne Infrastruktur vorhanden ist, werden Investitionen vermehrt in den Erhalt und die Sanierung fließen müssen. Der Sanierungsstau bei kommunalen Brücken und Straßen ist nur schwer zu übersehen. Zwingende Voraussetzung ist jedoch, dass ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieses „Gemein-

Inhalt

Weihnachtsgruß	S. 1-2
Schlichtungsbeirat	S. 2-3
ThEGA-Forum	S. 3
Baukultur	S. 4
Vertreterversammlung	S. 5
AK Energie	S. 6
Weiterbildung	S. 7
AHO-Herbsttagung	S. 8



schaftseigentum“ erhalten und die tägliche Wertevermichtung in Millionenhöhe gestoppt werden kann. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit setzt nun einmal eine gut funktionierende Infrastruktur voraus. Hier sind wir und insbesondere die politisch Verantwortlichen in unserem Land den zukünftigen Generationen verpflichtet. Gleichwohl sollten wir anerkennen, dass in den alten Bundesländern mittlerweile auch ein großer Sanierungsstau im Bereich der Infrastruktur besteht. Dies müssen wir auch als Chance begreifen und Thüringer Ingenieurqualität nach außen tragen.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Internationalisierung von Ingenieurdienstleistungen. Da wir im Freistaat Thüringen eine kleinteilige Struktur der Ingenieurbüros haben, müssen geeignete Instrumente etabliert werden, um den „Gang ins Ausland“ zu befördern. Dies umfasst auch die Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu den Haftungsrisiken und denkbaren Finanzierungsunterstützungen. Hier benötigen wir eine konstruktive Diskussion mit den politisch Verantwortlichen im Freistaat Thüringen, denn ohne eine derartige Unterstützung sehe ich kaum eine Chance, dass sich ein kleines Ingenieurbüro am internationalen Markt behaupten kann. Spätestens an dieser Stelle muss auch vorbehaltlos und stärker über Netzwerke nachgedacht werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der internationale Markt den großen Gesellschaften überlassen wird.

Derzeit ist die demografische Entwicklung und damit verbundene Wanderungsbewegungen der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland eines der primären Sachthemen. Auch die Kammerlandschaft ist von den Auswirkungen betroffen. Die Mitgliederanzahl aller 16 Länderingieurkammern lag am 31.12.2013 bei ca. 44.000 Personen, wobei diese seit Jahren annähernd konstante Summe nichts darüber aussagt, in welchen Länderingieurkammern eine positive bzw. negative Mitgliederentwicklung zu verzeichnen ist. Aufgrund der Altersstruktur der Kammermitglieder der Ingenieurkammer Thüringen ist dieser Sachverhalt in die strategische Kammerausrichtung entsprechend einzubeziehen. Überdies ist natürlich fortwährend zu registrieren, dass die Einführung eines Berufsausübungsrechts für unseren Berufsstand zumindest in schutzbedürftigen und sicherheitsrelevanten Bereichen im Gegensatz zur Praxis in anderen Freien Berufen, wie den Architekten, Ärzten, Rechtsanwälten etc., leider nicht in Sicht ist. Trotzdem werden wir weiter intensiv an dieser Thematik arbeiten, denn die Erbringung Freier Ingenieurleistungen ist unverzichtbar für eine weiterhin gute wirtschaftliche Entwicklung. Ohne Ingenieurleistungen wäre unser modernes öffentliches Leben nicht möglich. Hier denke ich an den Slogan „Ohne ING kein DING“:

Unsere Mitglieder werden sich auch im Jahr 2015 komplexen und zunehmend europäisch beeinflussten Randbedingungen stellen müs-

sen. Hier möchte ich insbesondere auf die EU Vergaberichtlinie, die EU Dienstleistungsrichtlinie und die EU Berufsanerkennungsrichtlinie hinweisen.

Die vorgenannten Themen unterliegen Rahmenbedingungen, die ohne die politischen Entscheidungsträger nicht entwickelt werden können. Diese Abhängigkeit zur Politik sollte jedoch unsere Kreativität und Motivation nicht bremsen! Die Kammer wird die „Ingenieurangelegenheiten“ auch weiterhin an die Landespolitik adressieren und ist der Hoffnung, dass der bisherige konstruktive Dialog seine Fortsetzung findet und somit versucht werden kann, die „Sache der Ingenieure“ auch im Jahr 2015 voranzubringen.

Die Ingenieurkammer Thüringen ist gern bereit, sich im gesellschaftlichen Dialog zu engagieren, wobei transparente Abwägungsprozesse im themenübergreifenden Spannungsfeld „möglich-machbar-verantwortbar“ an Bedeutung gewinnen. Ich bin optimistisch, dass wir schrittweise, auch wenn es nur kleine Schritte sind, vorankommen.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und freue mich auf ein gutes Ingenieurjahr 2015.

*Herzlichst, Ihr
Elmar Dräger
Präsident*

Thüringer Schlichtungsbeirat

Thüringer Impulse für alternative Streitbeilegung am Bau

Gerade im Bauwesen lohnt es sich, Wege zur alternativen Streitbeilegung zu finden. Der Thüringer Schlichtungsbeirat informierte dazu auf seiner Veranstaltung am 6. November 2014 in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt.

Bei Baukonflikten kommt es noch stärker als in anderen Bereichen auf eine frühzeitige, deeskalierende, von Sachkunde getragene Konfliktbehandlung an. Dies war das eindeutige Ergebnis einer von der Initiative „Thüringen schlichtet“ an der IHK Erfurt veranstalteten Tagung, der ersten Gemeinschaftsveranstaltung dieser von der Ingenieurkammer Thüringen, dem Thüringer Justizministerium, der Architektenkammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, den Industrie- und Handelskammern Erfurt, Ostthüringen zu Gera und Südthüringen, der Notarkammer, der Rechtsanwaltskammer, der Steuerberaterkammer sowie dem Thüringer Oberlandesgericht begründeten





Kooperation. Mit rund 100 Teilnehmern fand sie eine beachtliche Resonanz. Da die Referenten aus unterschiedlichen Blickwinkeln über eigene Erfahrungen mit Baukonflikten berichten konnten, gewannen ihre Ausführungen besondere Anschaulichkeit und Überzeugungskraft.

„Schnell, kostengünstig und zukunftsorientiert einen Streit beilegen, liegt im Interesse eines jeden Unternehmers“, fasste IHK-Präsident Dieter Bauhaus zusammen. Bauvorhaben sind oft langfristig geplante Projekte, bei denen ein reibungsloser Ablauf notwendig ist. Gerade Gerichtsprozesse in diesem Bereich könnten sich über mehrere Jahre ziehen und es gehe dabei oft um hohe Streitwerte. „Dies sind alles Gründe, eine außergerichtliche Streitbeilegung auch und vor allem am Bau in Erwägung zu ziehen“, so Bauhaus weiter.

Es bestand Übereinstimmung, dass Gerichtsverfahren in manchen Fällen unvermeidbar sind, wegen der damit verbundenen Belastungen und Zeitverluste aber nach Möglichkeit abgewendet werden sollten. Anhand praktischer Beispiele wurde aufgezeigt, wie in manchen Fällen zukunftsorientierte Lösungen erzielt werden können, indem die Beteiligten durch Mediation dazu gebracht werden, verborgene Interessen auf-

zudecken und gemeinsam kreative Ideen zu entwickeln. In der Regel sei bei Baukonflikten ein fachkundiger, stark führender Mediator gefragt. Ein gemeinsam beauftragter Sachverständiger (als Schiedsgutachter oder unter Einbindung in eine Mediation) könne wesentlich zur Konfliktbeilegung beitragen.

Einen besonderen Akzent erhielt die Tagung dadurch, dass die Notwendigkeit der Konfliktvorbeugung ins Blickfeld gerückt wurde. Diese sei bereits bei der Anbahnung und der Ausgestaltung von Bauverträgen zu beachten. Schon in diesem Stadium lohne sich oft die Einbeziehung von Sachverständigen. Auf jeden Fall müssten in den Vertrag Vereinbarungen für den Konfliktfall (Nachträge, Verzögerungen, Mängelbehauptungen) aufgenommen werden, die eine rasche, abgestufte Vorgehensweise festlegen, etwa durch Verhandlungen auf höherer Managementebene, Beauftragung eines Schiedsgutachters, Mediation, Adjudikation oder Schlichtung. Ideal sei die Einrichtung eines baubegleitenden Konfliktmanagements, d.h. von Gutachtern, Mediatoren oder Adjudikatoren, die bei Auftreten einer Störung zugleich aktiv werden und auch Interimsregelungen herbeiführen können. Angeregt wurde, auch in die Vergabeverfahren konfliktvermeidende Bedingungen einzubauen.

Großen Beifall des fachkundigen Publikums erhielt Rechtsanwalt und Mediator Andreas Klein, als er seine Darlegungen zu den unmittelbaren und internen Kosten eines Gerichtsverfahrens mit der Bemerkung schloss: „Jeder nicht geführte Prozess ist ein gewonnener Prozess“.

Die Tagung wurde moderiert von Rechtsanwalt und Mediator Holger Saubert. Weitere Referenten waren die Sachverständige Birgit Lange-Espig, Rechtsanwalt Christian Meier, der frühere Präsident und jetzige Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Thüringen, Prof. Ulrich Mönning und die Bauunternehmerin Colette Boos. IHK-Präsident Dieter Bauhaus wünschte in seinem Schlusswort, dass von der Veranstaltung viele Impulse für eine konstruktive und wirtschaftliche Konfliktbeilegung ausgehen mögen.

Im Thüringer Schlichtungsbeirat arbeiten verschiedene Befürworter der außergerichtlichen Streitbeilegung zusammen, um dessen Potenziale für die Öffentlichkeit deutlich zu machen.

*Professor Greger
Wissenschaftlicher Berater des
Thüringer Schlichtungsbeirats*

Veranstaltung

ThEGA-Forum 2014

Über 340 Besucher informierten sich in Erfurt zur Energiewende in Thüringen und diskutierten Möglichkeiten für stärkere regionale Wertschöpfung.

Am 27. Oktober 2014 fand in Erfurt das dritte ThEGA-Forum statt. Über 340 Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Gesellschaft kamen auf Einladung der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA), um sich über Änderungen, Fördermöglichkeiten und Trends im Bereich erneuerbare Energien zu informieren. „Die ThEGA verband ihre Einladung mit der Aufforderung, die Energiewende aktiv mitzugestalten. Sie ist der Motor der Energiewende in Thüringen“, sagte Jochen Staschewski, Thüringer Staatssekretär für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Seit ihrer Gründung im Jahr 2010 stehe sie Bürgern, Kommunen und Unternehmen zu den Themen erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit, Energieeinsparung und der Umsetzung innovativer Energiekonzepte zur Seite. Mit ihren Veranstaltungen erreiche sie im Durchschnitt 4.000 Interessenten pro Jahr, sie hat mehr als 50 Studien betreut, aus denen konkrete Projekte resultierten, und die

Gründung von 17 Energiegenossenschaften unterstützt. Staschewski betonte, „als operativer Arm der Thüringer Energiepolitik ist die ThEGA auch in Zukunft unverzichtbar“.

Im Rahmen des Forums wurden Wege, mit denen Thüringer Bürger, Kommunen und Unternehmen künftig stärker von erneuerbaren Energieanlagen im eigenen Land profitieren können, diskutiert. „Gerade Windenergieanlagen bieten gute Voraussetzungen für eine größere regionale Wertschöpfung. Es gilt jedoch, die mit der Windenergie verbundenen Zukunftschancen nicht zu verpassen und sie stärker im Eigeninteresse Thüringens zu nutzen“, forderte der Leiter der ThEGA, Prof. Dieter Sell. Hierfür müsse zum einen die Ausweisung von Windvorzugsgebieten in einem beschleunigten Verfahren von der künftigen Landesregierung vorangetrieben werden. Zum anderen gilt es, Bürger, regionale Unternehmen und Kommunen stärker an solchen Anlagen zu betei-

ligen. Die ThEGA will daher in den kommenden Monaten ihr Serviceangebot rund um das Thema Windenergie ausbauen, um Kommunen, Bürgerinitiativen und öffentliche Verwaltungen intensiver beraten zu können.

In Thüringen gibt es derzeit 706 Windenergieanlagen, die jährlich mehr als 1.500 Millionen Kilowattstunden Strom produzieren, das entspricht in etwa dem Bedarf von 440.000 Drei-Personen-Haushalten. Ein Großteil der Anlagen in Thüringen wird dabei von Unternehmen betrieben, die nicht aus Thüringen stammen, weshalb die Einnahmen aus diesen Anlagen wenig zur regionalen Wertschöpfung in Thüringen beitragen.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*



Veranstaltung

Gesundheitswirtschaft in Thüringen

Die Gesundheitswirtschaft zählt heute bundes- und thüringenweit zu den stärksten Wirtschaftsbranchen. Im Auftrag der LEG Thüringen erfolgte eine umfassende Analyse der Gesundheitswirtschaft des Freistaates durch die WifOR GmbH. Ziel war die Potenziale der Thüringer Branche künftig noch besser nutzen zu können.

Die Ergebnisse dieser Analyse wurden im Rahmen eines Workshops am 23. September Thüringen International und das Clustermanagement der LEG hatten eingeladen. Mit der Studie wird erstmals die Querschnittsbranche Gesundheitswirtschaft auf Basis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen quantifiziert und damit der „ökonomische Fußabdruck“ der Thüringer Gesundheitswirtschaft bemessen. Ergänzend wurde die industrielle Gesundheitswirtschaft sowie ausgewählte Zukunftsfelder umfassend betrachtet und analysiert.

Die Studie zeigte ein kontinuierliches Wachstum der Thüringer Gesundheitswirtschaft im Zeitraum von 2005 bis 2013. Den größten Beitrag zum Export liefert in der Querschnittsbranche die Ausfuhr von pharmazeutischen Grundstoffen und Erzeugnissen.

Dr. Dennis Ostwald (WifOR GmbH) präsentierte weiterhin drei Zukunftsfelder für die Gesundheitswirtschaft im Freistaat Thüringen. Life Science, was Forschung und Entwicklung einschließt, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Wachstumsraten

im Vergleich zu Deutschland ein Zukunftsfeld für Thüringen. Biologische und funktionelle Lebensmittel sind auch aufgrund der überdurchschnittlichen Präsenz von Anbietern in der Zukunft für den Freistaat als relevant anzusehen. Bislang unterdurchschnittliche Wachstumsraten im Bereich Gesundheitstourismus können als hohes Potenzial für diesen Sektor gewertet werden. Diese Bereiche gilt es in Zukunft mit Hilfe von gezielten Maßnahmen zu stärken.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*

Aus dem DAI

Ein Plädoyer für mehr Baukultur

Der DAI setzt sich kritisch mit dem Thema Ausbildung und damit Nachwuchsförderung in den Architekten- und Ingenieurbüros auseinander. Hierzu wurde die „Augsburger Erklärung zu Ausbildung und Nachwuchs bei den bauenden und planenden Berufen“ verfasst.

Viele Büroinhaber stehen vor dem Problem, dass sie junge Absolventen einstellen und diese zunächst komplett für ihre Bedürfnisse „neu“ ausbilden müssen, weil diese keine ausreichende Qualifikation mitbringen. Es wird konstatiert, dass die Ausbildungseinrichtungen teilweise am Bedarf vorbei qualifizieren.

Ein Phänomen heutiger Bautätigkeit ist, dass Architekten, Ingenieure und Planer oft eine zu große Distanz zu Bauherrn und Geldgebern haben. Auftraggeber sind eher Fonds- und Immobiliengesellschaften, Konsortien, Projektsteuerer und Generalplaner/ Generalunternehmer. Diese treten mit speziellen Anforderungen an die Architekten und Ingenieure heran. Gesucht ist der Spezialist für Brandschutz, für Energieeffizienz oder Vergabeverfahren und weniger der Generalist, der in allen Bereichen Fähigkeiten hat, die er entsprechend ein- und umsetzen kann.

Eine Fachspezialisierung als Anforderungsprofil bringt aber keine generell baubefähigten, kreativ-kompetenten Planer hervor. Das wiederum führt in der Konsequenz zu einer „Industrialisierung des Architektenberufs“, was nicht im Interesse des Berufsstandes sein

kann und darf. Die immer stärkere Vermischung zwischen klassischer Architektur auf der einen und der fachlichen Ausdifferenzierung in alle Bereiche (Energie, Brandschutz, Antragsverfahren etc.) auf der anderen Seite, bedeutet in der Konsequenz eine Zerfaserung des Architekten- und Ingenieurberufs, die so keiner ernsthaft wollen kann.

Die Ausbildungseinrichtungen haben auf das vermeintlich nachgefragte, zeitgemäße Anforderungsprofil von Bewerbern mit einer kürzeren Ausbildungszeit und einer stärkeren Spezialisierung reagiert. Im DAI hat man sich nun darauf verständigt, über verschiedene Wege auf diese Zusammenhänge kritisch aufmerksam zu machen und lösungsorientiert Abhilfe zu schaffen. Eintragungsausschüsse stehen beispielsweise immer öfter vor der Frage, inwieweit der spezialisierte Absolvent die Voraussetzungen für eine Bauvorlage erfüllt. Hier gilt es darauf hinzuwirken, dass klare Kriterien und klare Inhalte keine Zweifel an der grundsätzlichen Befähigung und damit Bauvorlagekompetenz lassen.

Es sollen sowohl die politisch Verantwortlichen als auch weitere Berufskammern und Verbände darauf aufmerksam gemacht wer-

den, dass nicht am Bedarf vorbei ausgebildet wird. Ausbildungsstätten sollen in Rücksprache mit den praktisch arbeitenden Bau- und Planungsberufen ihre Curricula aufbauen und ggf. umbauen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Akkreditierungsstellen der Ausbildungseinrichtungen die benötigten Anforderungen kennen: Ein möglichst universell ausgebildeter Mensch, der aufgrund seines erworbenen Know-hows in der Lage ist, sich in komplexe Zusammenhänge einzuarbeiten und schwierige Problemstellungen vollständig zu lösen.

Unser Land und damit wir alle – aber auch andere europäische Gesellschaften – blicken heute auf die Tatsache, dass ein enormer Gebäudewert in den zurückliegenden Jahrzehnten geschaffen wurde. Der Erhalt und die Erhaltung dieser Bestandsgebäude erfordert ein durchaus spezialisiertes, aber eben auch ein generelles Know-how, dass jungen Menschen vermittelt werden muss. Das ist die zentrale Herausforderung für die Baukultur in Deutschland und darüber hinaus.

*Udo Sonnenberg
Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V. (DAI)*



Kammerständiges

Vertreterversammlung

Die neu gewählte Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen versammelte sich im Erfurter Airport-Hotel.

Am 29. Oktober 2014 um 16.00 Uhr begrüßte der Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Elmar Dräger, die Mitgliedervertreter und Gäste im Erfurter Airport-Hotel zur Vertreterversammlung. Er gratulierte den neu gewählten Mitgliedervertretern und Stellvertretern zu ihrer Wahl für die kommenden fünf Jahre. Im Anschluss erteilte er Herrn Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger (1. Vizepräsident) das Wort, der als Versammlungsleiter die weitere Vertreterversammlung moderierte. Es wurde über die Versammlungsformalitäten gemäß Geschäftsordnung informiert sowie die Tagesordnung bestätigt.

Der erste Tagesordnungspunkt beinhaltete die Berichterstattung des Präsidenten zur Vorstandsarbeit im Jahr 2014. Zunächst ging er auf die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands und die Hauptaufgaben der Kammer ein. Es folgte eine statistische Betrachtung der Mitgliederentwicklung der vergangenen 4 Jahre. Weitere berufspolitische Schwerpunkte waren u. a. das Engagement für eine zielorientierte Weiterentwicklung der HOAI. Die IKT, vertreten durch Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger (1. Vizepräsident) wirkt aktiv im Arbeitskreis „HOAI 2015“ der BInGK mit. Das Ziel der Anstrengungen ist die Rückführung der Anlage 1 der HOAI 2013, d. h. „Beratungsleistungen“ sollen wieder in den verbindlichen Teil aufgenommen werden. Der Präsident informierte weiter



Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen am 29. Oktober 2014

über die gemeinsamen Aktivitäten der Ingenieurkammer Thüringen mit der Architektenkammer Thüringen zur Novellierung des ThürAIKG. Es wurden Gremienaktivitäten des Vorstandes und Aktivitäten der Kammer im internationalen Kontext vorgestellt. Dipl.-Ing. Dräger erläuterte weiterhin das Zusammenwirken der IKT mit der IBA Thüringen und gab einen Ausblick auf die Themen und Vorhaben im Jahr 2015.

Es folgten der Bericht des Schatzmeisters sowie die Vorstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr. Nach einer regen Diskussion zu den vorab angesprochenen Themen erfolgten die Beschlussfassungen. Alle den Vertretern vorgelegten Beschlüsse wurden mit eindeutigen Mehrheiten angenommen.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*

ARGE Baurecht

Beraten lassen

Die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) informiert aktuell über den Umgang mit selbstständigen Beweisverfahren.

Bauen ist komplex, Mängel sind in der Praxis häufig nicht zu vermeiden. Solange die Gewährleistungsfrist läuft, muss der für den Bauabschnitt zuständige Unternehmer den Schaden auf eigene Kosten beheben. Da Planung und Ausführungen miteinander verbunden sind, haften Planer und Baufirmen als Gesamtschuldner. Bei Baumängeln müssen sie klären, wer dafür haftet – der Planer, die Baufirma, ein Handwerker, ein Subunternehmer? In jedem Fall, so die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltver-

ein (DAV), müssen die am Bau Beteiligten ihre Interessen wahren, beispielsweise, wenn der Auftraggeber ein selbstständiges Beweisverfahren beantragt, um etwaige Baumängel feststellen zu lassen. In diesem Fall, so rät die ARGE Baurecht, sollten Planer umgehend den Streit verkünden, denn das selbstständige Beweisverfahren liefert bereits die Beweise für ein eventuelles, späteres Gerichtsverfahren. Außerdem läuft häufig schon die Verjährung des Gesamtschuldnerausgleichsanspruchs und sollte gehemmt werden. Da die am Bau Beteiligten

zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, wen der Bauherr zum Schluss belangt, müssen sie sich gegenüber den anderen Gesamtschuldnern absichern. Die ARGE Baurecht empfiehlt deshalb Planern, die ein selbstständiges Beweisverfahren auf sich zukommen sehen, sich umgehend vom Baurechtsanwalt beraten zu lassen.

Weitere Informationen zur ARGE Baurecht unter www.arge-baurecht.com.



Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Unter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) versteht man die „gleichzeitige Umwandlung von eingesetzter Energie in elektrische Energie und Nutzwärme in einer ortsfesten technischen Anlage“. In der Regel werden dazu Verbrennungsmotoren, Gas- und/oder Dampfturbinen in Verbindung mit einem Generator eingesetzt. Neuere Entwicklungen führen zum Einsatz von Stirlingmotoren, ORC (Organic Rankine Cycle) Anlagen und Brennstoffzellen zur Kraft-Wärme-Kopplung. Der Vorteil der KWK gegenüber der getrennten Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme liegt in der deutlich besseren Ausnutzung der Primärenergie. In modernen fossil befeuerten Kondensationskraftwerken, in denen die Stromerzeugung im Vordergrund steht, werden bis zu 60 % der eingesetzten Brennstoffenergie in praktisch nicht nutzbare Wärme umgewandelt. Durch die Nutzung dieser Wärme in KWK-Anlagen zu Heizzwecken oder anderen Wärmeanwendungen lässt sich der Gesamt-Nutzungsgrad auf 80 bis 90 % steigern, wodurch sich Primärenergieeinsparungen von bis zu 40 % realisieren lassen. Der vermehrte Einsatz solcher Technologien kann dazu beitragen, die CO₂-Emissionen herabzusetzen und die Primärenergieeffizienz effizienter zu nutzen. Die Umsetzung der im Energiekonzept der Bundesregierung fixierten Klimaschutzziele kann ohne einen massiven Einsatz der KWK bei allen geeigneten Objekten nicht gelingen. Deswegen wird der Einsatz dieser wirtschaftlich und ökologisch hochinteressanten Technik von der Bundesregierung auf mehreren Wegen gefördert:

1. Zuschuss für Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW elektrisch
(www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/mini_kwk_anlagen/index.html)
Neue Blockheizkraftwerke bis 20 kWel in Bestandsbauten können einen von der elektrischen Leistung der Anlagen abhängigen Investitionszuschuss erhalten. So wird für sehr kleine, für Ein- und Zweifamilienhäuser besonders geeignete Anlagen mit einer Leistung von 1 kWel ein Zuschuss von 1.425 Euro gewährt, für größere Anlagen mit 20 kWel hingegen 3.325 Euro.

Die geförderten Anlagen dürfen nicht in einem Gebiet mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen und müssen sowohl mit einem Wartungsvertrag betreut werden als auch anspruchsvolle Effizienzanforderungen er-

füllen. Die Anforderungen der EU-KWK-Richtlinie für Kleinanlagen müssen deutlich übertroffen werden. Die Primärenergieeinsparung muss für Anlagen kleiner 10 kWel mindestens 15 % und für Anlagen von 10 kWel bis einschließlich 20 kWel mindestens 20 % betragen. Außerdem ist ein Gesamtnutzungsgrad von mindestens 85 % einzuhalten. Weitere Anforderungen sind u. a. das Vorhandensein eines Wärmespeichers mit einem Energiegehalt von mindestens 1,6 kWh pro installierte kWth, einer Steuerung und Regelung für eine wärme- und stromgeführte Betriebsweise inklusive eines intelligenten Wärmespeichermanagements sowie eines Messsystems zur Bestimmung des aktuellen Strombedarfs (Smart Meter) für Anlagen ab 3 kWel. Fördervoraussetzung ist zudem, dass die KWK-Anlagen in der Liste der förderfähigen Anlagen des BAFA enthalten sind.

2. Stromvergütung für KWK-Anlagen: für neue Anlagen, die in einer Typenliste des BAFA geführt werden wird eine nach der Anlagenleistung abgestufte Vergütung gewährt (für Anlagen bis 50 kWel beträgt diese Vergütung 5,41 Cent/kWh eingespeisten oder selbstverbrauchten Strom; dazu ist die Anlage über eine Online-registrierung beim BAFA anzumelden; dazu muss der installierte Anlagentyp beim BAFA gelistet sein.
(http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/kwk-anlagen_bis_50kw/index.html)
3. Stromsteuererstattung nach Beantragung beim örtlich zuständigen Hauptzollamt; die Registrierung beim BAFA für die unter Punkt 2 genannte Stromvergütung ist eine Voraussetzung für die Stromsteuererstattung.

Seit dem 1.8.2014 ist für alle Eigenerzeugungsanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von über 10 kW und/oder einer Eigenstromerzeugung von mehr als 10.000 kWh eine abgesenkte EEG Umlage zu zahlen.

Auf der Internetseite des Solarfördervereins Aachen (www.sfv.de) findet man die folgenden Informationen zur rechtlichen Situation neuer Anlagenbetreiber: „Alle von dieser Regelung betroffenen Anlagenbetreiber, die ab

1. August 2014 den eigenerzeugten Strom

selbst oder in unmittelbarer Nähe zur Anlage selbst verbrauchen, müssen nunmehr laut § 61 EEG 2014 für jede eigenverbrauchte Kilowattstunde Solarstrom bis Ende 2015 30 %, in 2016 35 % und ab 2017 40 % der EEG-Umlage zahlen. Zudem ist eine Meldepflicht nach § 74 EEG zu beachten: Bis zum 31. Mai müssen EEG-umlagepflichtige Anlagenbetreiber die Energiemengen, die sie im Vorjahr eigenverbraucht bzw. an Letztverbraucher geliefert haben, in einer Endabrechnung gemäß § 74 EEG 2014 melden. Erfolgt die Meldung nicht, so erhöht sich die EEG-Umlage nach § 61 EEG 2014 Abs. 1 Satz 2 auf 100 %.“

Allerdings fehlt für diese Regelung momentan (4.11.2014) noch die Durchführungsbestimmung, so dass ihr Vollzug bislang ausgesetzt ist. Allerdings besteht die Pflicht zur Meldung betroffener Neuanlagen bei der Bundesnetzagentur. Aktuelle Informationen zur rechtlichen Situation erhält man vom Bürgertelefon des BMWi unter 030-340 60 65 50 sowie vom Solarförderverein Aachen (www.sfv.de).

Bei einem optimal auslegten BHKW mit 5,5 kWel und 7000 Vollbenutzungsstunden/a ergibt sich im Jahre 2015 eine Kostenbelastung durch die EEG Umlage von ca. 1,851 Cent/kWh * 5,5 kW * (7000 h-1818 h) = 527,55 €/a. Diese zusätzlichen Kosten sind bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen. Allerdings wird bei optimaler Auslegung in einem gut geeigneten Objekt das BHKW durch die EEG-Umlage nicht unwirtschaftlich.

Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit eines BHKW ist die Eignung des Objektes durch eine hohe Gleichzeitigkeit von Strom und Wärmebedarf. Der Stromverbrauch sollte im Vorfeld messtechnisch erfasst werden (Messung des elektrischen Lastgangs). Durch die Auslegung des BHKWs auf die Grundlast des Wärmeverbrauchs (Jahresdauerlinie) sollte eine hohe Vollbenutzungsstundenzahl angestrebt werden.

Prinzipiell setzt ein wirtschaftlich arbeitendes BHKW eine sorgfältige Objektauswahl und eine sach- und fachgerechte Auslegung und Planung durch ein fachkundiges Ingenieurbüro voraus, wobei neben den oben genannten Förderungen und der EEG-Umlage noch eine Reihe anderer Parameter zu berücksichtigen sind. Im Vorfeld der Planung eines BHKWs empfehlen wir eine Energieberatung durch einen Ingenieur.



Für eine erste grobe Abschätzung der Wirtschaftlichkeit des BHKWs können die entsprechenden Online-Rechner der Energieagentur NRW genutzt werden:

1. Online Rechner für BHKW in Wohngebäuden: <http://www.kwk-fuer-nrw.de/service/bhkw.asp>
2. Onlinerechner für BHKW in Unternehmen:

<http://www.kwk-fuer-nrw.de/service/bhkwu.asp>

Dipl.- Physiker Reiner Maschke
AK Energie der Ingenieurkammer Thüringen

Weiterbildung

Weiterbildungsangebot

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel.: 0 36 43 / 7 42 84 15,
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19,
ehmer@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)

- 3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
- 4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

Energieeffizienz-Experte. Basismodul „Energieeffizientes Bauen“ (B 2-V)

22. Januar 2015 bis 14. März 2015 - Anmeldeschluss: 07.01.2015
80 Fortbildungsstunden / Entgelt: 860 / 960 / 1.090 / 1.280 EUR

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss als:

Fachingenieur für Straßenbau (FIS 6)

9. Januar 2015 bis 26. Juni 2015 – Anmeldeschluss: 22.12.2014

144 Fortbildungsstunden - 18 Präsenztage / Abschlussarbeit / Verteidigung

Entgelt: 3.810 / 3.990 / 3.990 / 3.990 EUR inklusive Immatrikulationsgebühren

Mehr Informationen und Anmeldung: www.wba-weimar.de

Seminare Januar 2015 - Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
13.01.2015	Brandschutz bei Schulen und Kindertagesstätten	09:00 – 16:30	130115 K	135 / 145 / 160 / 190	19.12.14
14.01.2015	HOAI-Grundlagen	09:00 – 16:30	A-140115 R	110 / 120 / 135 / 160	22.12.14
16.01.2015	Heizungssysteme für Neubau und Sanierung	09:00 – 16:30	E-160115 K	135 / 145 / 160 / 190	05.01.15
17.01.2015	Bauleitplanung – Möglichkeiten und Grenzen unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen	09:00 – 16:30	170115 R	110 / 120 / 135 / 160	05.01.15
20.01.2015	Nachtragsmanagement bei geänderten und zusätzlichen Leistungen	09:00 – 16:30	200115 M	135 / 145 / 160 / 190	05.01.15
21.01.2015	Brennpunkt Vergaberecht	09:00 – 16:30	210115 R	110 / 120 / 135 / 160	06.01.15
23./24.01.15	Im Rampenlicht. Sicher auftreten. Öffentlich präsentieren	09:00 – 16:30	230115 M	290 / 310 / 360 / 420	06.01.15
26.01.2015	Benutzeroberflächen – Materialien in der Raumgestaltung	09:00 – 16:30	260115 P	155 / 165 / 185 / 220	06.01.15
28.01.2015	Toleranzen in der Planung und Bauüberwachung	09:00 – 16:30	280115 K	155 / 165 / 185 / 220	07.01.15
29.01.2015	Struktur trifft Leidenschaft. Organisationsentwicklung	09:00 – 16:30	290115 M	155 / 165 / 185 / 220	08.01.15
30.01.2015	Sommerlicher Wärmeschutz – Richtig planen!	09:00 – 16:30	E-300115 K	135 / 145 / 160 / 190	15.01.15

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de



Veranstaltung

AHO-Herbsttagung 2014

Zur traditionellen Herbsttagung hatte der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.) am 13.11.2014 nach Berlin geladen. Unter dem Thema „HOAI 2013 – Auf dem Weg in die Planungspraxis“ diskutierten Vertreter der Ministerien, Juristen sowie Architekten und Ingenieure über erste Erfahrungen mit der HOAI 2013.

In seiner Begrüßung schätzte der Vorsitzende des AHO, Dr. Rippert, die HOAI 2013 positiv ein. Vervies aber auch auf den unbefriedigenden Zustand durch die ausgelagerten und somit unverbindlichen Leistungen der Anlage 1, der örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und die falschen Tabellen der Ingenieurvermessung hin. Dies in einer möglichen Novellierung der HOAI zu ändern, sei ein wichtiges Ziel des AHO.

Karl-Heinz Collmeier vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit referierte über die „HOAI 2013 – Rückblick und Ausblick“. Als wichtigsten Meilenstein stellte er die HOAI 2009 heraus, denn damit war es gelungen die HOAI als staatliches Preisrecht zu erhalten.

Der Bundesratsbeschluss zur Evaluierung der HOAI bis 2015 umfasst folgende drei Punkte:

- Überprüfung zur Auskömmlichkeit der Honorare (dies wird aufgrund des kurzen Zeitraumes kaum möglich sein)
- Prüfung auf Wiederaufnahme der ausgelagerten Leistungen (Anlage 1)
- Prüfung auf Wiederaufnahme der örtlichen Bauleitung.

Der Forderung auf Wiederaufnahme der Leistungen nach Anlage 1 empfahl er kritisch zu sehen, da große Bedenken bei der EU bestünden und damit die HOAI als Ganzes in Frage gestellt wird.

Ein weiterer Gegenstand der Veranstaltung bestand in der Präsentation der Ergebnisse der Umfrage zur „Wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten 2013“, früher als Bürokostenvergleich bekannt. Diese Studie wurde vom Institut der Freien Berufe (IFB) Nürnberg mit veränderten Fragebögen im Jahre 2014 durchgeführt. Alle Mitglieder von Kammern und Verbänden waren aufgerufen, trotz der relativ geringen Beteiligung, davon 85,7 % Ingenieurbüros, sind aussagekräftige Ergebnisse erzielt worden:

- ca. 14,8 % (2008: ca. 32 %) der Büros haben Verluste eingefahren

- der Bürokostenstundensatz liegt im Schnitt bei 51,49 EUR (2008: 66,27 EUR) ? beachte 2013 einschließlich nichttechnisches Personal!
- die Umsatzrendite beträgt im Schnitt 11,4 % (2008: 5,8 %) und beträgt bei kleineren Büros 13,4 % und bei größeren Büros bis zu 9,3 %
- das Honorar je tätiger Person beträgt im Schnitt 80.639 EUR (2008: 79.162 EUR) und ist ebenfalls bei kleineren Büros geringer als bei größeren Büros
- die Personalkosten an den Gesamtkosten betragen im Schnitt 73,2 % (2008: 63,8 %) und sind weniger von der Bürogröße abhängig
- im Schnitt kamen die Honorare zu 37,4 % von öffentlichen AG, 61,6 % von privaten AG und 2 % aus dem Ausland, je größer das Büro, umso größer ist der Anteil der Honorare von öffentlichen AG (bis zu 55,5%)
- im Schnitt werden 38,7 % der Honorare außerhalb der HOAI erzielt
- die Studie zur Auskömmlichkeit der Honorar erfolgte unter Ansatz von Objekten mit anrechenbaren Kosten von insgesamt 9,0 Mrd. Euro:
- die Werte der Tafel §35 (Gebäude) passen relativ genau
- die Werte der Tafel §52 (Tragwerksplanung) passen nur bei anrechenbaren Kosten von 1,0 Mio. EURO, Erhöhungsbedarf besteht bei kleinen Objekten bis zu 17,5 % und bei größeren Objekten bis zu 7,8 %
- die Werte der Tafel §56 (Technische Ausrüstung) passen nicht überein, hier ist ein Anpassungsbedarf von 10,5 % bei großen Objekten und im Mittel von 2,5 % erforderlich

Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger
1. Vizepräsident

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:

10.01.2015 und 10.02.2015.

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

Geburtstage

Wir gratulieren unseren
Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(Dezember 2014)

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Marco Jeske
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Tischer
Dipl.-Ing. (FH) Ingo Burkhardt

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Selzer
Dipl.-Ing. René Stock
Dipl.-Ing. Jörg Franke
Dipl.-Ing. Michael Milz
Dipl.-Ing. (FH) Alexandra Dillner
Dipl.-Ing. (FH) Holger Gwosdz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Egon Rottenbacher
Dr.-Ing. Hans-Gerd Lindlar
Dipl.-Ing. Peter Scharch
Dipl.-Ing. (FH) Doris Weber
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krieg
Dipl.-Ing. (FH) Hubert Bruch

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Schellenberger
Dipl.-Ing. (FH) Barbara Meisel

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ralf Edinger
Dipl.-Ing. Peter Wegmershausen
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schulz

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Klemm

77. Geburtstag

Dr.-Ing. Harald Schäfer

78. Geburtstag

Dr.-Ing. Willi Wille